

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des/der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S.166), hat die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	12.569.700 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.569.300 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.494.600 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.255.200 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit	1.473.500 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.611.300 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	60.000 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	356.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 60.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 266.000 Euro festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 7.800.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	295,00 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360,00 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	345,00 v. H.

Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See, den 27.03.2020


(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

